

Beschluss des Landrats vom 22.05.2025

Nr. 1153

20. **Spitalliste 2.0: Zukunftsfähige Spitalversorgung für unseren Kanton** 2025/26; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Stefan Meyer (SVP) möchte den Wortlaut des Postulats anpassen. Diskussionen im Vorfeld – auch mit Exponentinnen und Exponenten der Parteien – haben ergeben, dass die explizite Androhung nicht so gut ankommt, die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) zu kündigen, falls es im Rahmen der Spitalliste 2.0 nicht zu einer Einigung kommt. Die SVP-Fraktion will im Sinne der Sache agieren. Die Kündigung der GGR eilt überhaupt nicht und war auch nicht der Hauptgrund für die Einreichung des Postulats. Es geht um etwas ganz anderes: Der GGR soll eine letzte Chance gegeben werden, indem gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Spitalliste 2.0 verhandelt werden soll, aber gleichzeitig ist wichtig, dass der Regierungsrat für die Verhandlungen wesentliche Ziele mit aufnimmt. Die Ziele lauten: Kostendämpfung, die für die SVP-Fraktion zentral ist; «ambulant vor stationär»; und vor allem, dass gleiche Leistungen zu gleichen Preisen vergütet werden. Man soll endlich damit aufhören, bestehende Spital(über)kapazitäten zu zementieren und sich stattdessen überlegen, welche Kapazitäten es im stationären Bereich noch braucht. In dem Sinn soll der zweite Absatz des Postulats, der die Forderung nach der Kündigung enthält, gestrichen werden. Der Redner hofft, dass der Landrat das so geänderte Postulat unterstützen kann.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) präzisiert, es handle sich um den Absatz *«Sollte im Hinblick auf die gleichlautende Spitalliste (...) auf den nächst möglichen Termin zu kündigen.»*

Urs Roth (SP) sagt, dass dies der vierte oder fünfte Vorstoss zum Thema sei. Das Ganze begann letzten Dezember, als aus den Medien zu erfahren war, dass die SVP-Fraktion den Staatsvertrag kündigen möchte. Eine Motion wurde in ein Postulat umgewandelt, und mittlerweile liegt der fünfte Vorstoss dazu vor. Die Tonalität, auch im Lauftext des Vorstosses, bleibt dieselbe: Dazu folgendes Zitat: *«Unter diesen Voraussetzungen sieht die SVP-Fraktion keinerlei Sinn darin, am bestehenden Vertrag mit Basel-Stadt festzuhalten.»* Man möchte das Terrain vorbereiten, um den Staatsvertrag zu kündigen. Mittlerweile hat auch die SVP-Fraktion gemerkt, dass es damit nicht getan wäre, denn es muss differenziert werden zwischen dem Staatsvertrag und der Spitalliste. In der Spitalliste ist nämlich die Freizügigkeit geregelt, die nun in Frage gestellt werden soll. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss sowie die abgeänderte Version jedoch aus einem anderen Grund ab: Es wurde nämlich eine Wirkungsanalyse in Auftrag gegeben, wozu es eine ergebnisoffene Diskussion der Ergebnisse geben wird. Der Redner fragt sich deshalb nach dem Sinn eines weiteren Prüfens und Berichtens. Weil der zuständige Gesundheitsdirektor nicht da ist, erlaubt sich der Redner, aus dem Regierungsbericht «Gesundheit BL 2030» vom November 2024 zu zitieren. Unter «Teilprojekt 5: Evaluation Gemeinsame Gesundheitsregion» steht auf Seite 24: *«Mit Blick darauf und unabhängig von den Ergebnissen der Wirkungsanalyse und vom Willen zur Umsetzung daraus abgeleiteter Massnahmen muss der Staatsvertrag weiterentwickelt oder gegebenenfalls gekündigt werden. Auch hier ist vorgesehen, beim Vorliegen der Ergebnisse und nach einer ersten Einschätzung durch den Regierungsrat frühzeitig mit den zuständigen landrätlichen Kommissionen in einen Austausch über das weitere geplante Vorgehen zu kommen.»* Deutlicher kann nicht festgehalten werden, was geplant ist. Weshalb nun ein Postulat überweisen, wenn schon klar ist, dass sich die Wirkungsanalyse auf der Zielgeraden befindet und vermutlich in wenigen Wochen darüber in der

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ergebnisoffen beraten werden kann? Dies muss auch mit dem Partner diskutiert werden, der mit einem weiteren Postulat in dieser Tonalität nicht vor den Kopf gestossen werden sollte. Deshalb kann die SP-Fraktion dem Vorstoss nicht zustimmen und hofft auf Mitstreitende. Der Vorstoss ist somit nur noch «für die Galerie».

Sven Inäbnit (FDP) dankt der SVP-Fraktion für das Postulat – auch für die Anpassung. Das ermöglicht der FDP-Fraktion, das Postulat einstimmig zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wollte das nicht mit dem Staatsvertrag verknüpfen, weil ganz andere Faktoren im Spiel sind, die den Staatsvertrag beeinflussen. Ob ja, nein, weiterfahren, entwickeln – das soll nicht alleine von der Spitalliste 2.0 abhängen. Dennoch ist die Spitalliste 2.0 ein wichtiger Teil in der gesamten Planung und Koordination zwischen den beiden Kantonen. Auch das übergeordnete Ziel der Kostendämpfung soll aufgenommen werden. Dieses soll bei der Entwicklung der Spitalliste gefordert werden, neben den Punkten wie Ambulantisierung und Tarifkonvergenz. Bezüglich der Kostendämpfung gibt es Kriterien, die bereits in der Spitalliste 1.0 nicht berücksichtigt wurden. Es ist zu hoffen, dass sie nun enthalten sind – so beispielsweise eine Indikationsstellung (wird sofort operiert oder konservativ behandelt?). Deshalb ist das Postulat absolut richtig. Der Redner kann nicht nachvollziehen, warum die SP-Fraktion nun befürchtet, dass damit der Partner vor den Kopf gestossen werde. Es liegt in der Verantwortung des Landrats, zu fordern, dass der Regierungsrat die Spitalliste weiterentwickelt. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat. Der Redner – dies an Urs Roth – liest nichts von Prüfen und Berichten, sondern erkennt einen Auftrag: Der Regierungsrat soll das in der Diskussion und den Verhandlungen über die Spitalliste einbringen. Es ist sonnenklar, dass dabei die erweiterten Kriterien Platz haben sollen.

Tim Hagmann (GLP) führt aus, die GLP-Fraktion sei überzeugt: Damit die Herausforderungen angegangen und gelöst werden können, muss in dieser kleinen Nordwestschweiz gemeinsam an diesem Thema gearbeitet werden. Gleichzeitig ist es aber auch offensichtlich, dass nicht einfach weitergemacht werden kann wie bisher. In der Zusammenarbeit und dem Vertragswerk muss man sich darüber Gedanken machen, wie das Thema Kostensenkungen sauber und gezielt adressiert werden kann. Der Auftrag wird dahingehend verstanden, dass man solche Anpassungen in die Verhandlungen einbringt. Am Schluss muss geschaut werden, was dabei herauskommt und ob das passend ist oder nicht. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion den Vorstoss.

Marc Scherrer (Die Mitte) erklärt, eigentlich sei alles gesagt worden, was die Mitte-Fraktion ebenfalls sagen wollte. Der Redner ist froh um die Ergänzungen von Urs Roth. Dies wurde auch in der Kommission schon des Öfteren diskutiert. Es muss klar differenziert werden zwischen einerseits dem Staatsvertrag und der GGR und andererseits der Spitalliste. Den zweiten Absatz hätte man belassen können, aber wenn eine Mehrheit dies unterstützt, kann auch darauf verzichtet werden. Der Redner ist klar der Meinung, dass betreffend gemeinsame Spitalplanung die ganze GGR und der Staatsvertrag nicht gelebte Realität sind. Man könnte mit gutem Gewissen darauf verzichten und darüber verhandeln, wie man das vielleicht zukünftig leben möchte. Aber darum geht es aktuell nicht, sondern um die Ausgestaltung der Spitalliste. Diese hat nichts mit dem Staatsvertrag zu tun. Für die Mitte-Fraktion muss in der Ausarbeitung dieser Spitalliste 2.0 Gewicht auf die Ambulantisierung gelegt werden, was bisher nicht getan wurde. Es geht um Tarifkonvergenz, um kostendämpfende Massnahmen etc. Das Parlament muss den Willen dazu bekunden. Wenn der Regierungsrat in der Verhandlung um die Spitalliste den Fokus nicht auf kostendämpfende Massnahmen legt, versteht der Redner die Welt nicht mehr. Das muss eine der Prioritäten sein. Darum ist es wichtig und richtig, dass der Vorstoss überwiesen wird. Der Regierungsrat ist bereit, diesen entgegenzunehmen. Das bringt der Position von Regierungsrat Thomi Jourdan für die Verhandlungen um die Spitalliste 2.0 zusätzliches Gewicht. Deshalb muss das Parlament die Willensbe-

kündigung heute klar kundtun. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat und hätte auch den Absatz 2 unterstützt.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, der Vorstoss habe nun nicht mehr viel Fleisch am Knochen. Dies ist ein wenig schade, denn die Grüne/EVP-Fraktion ist eigentlich ebenfalls der Meinung, dass neu verhandelt werden muss. Die Fakten wurden vor allem von Basel-Stadt mit ihren grossen Investitionen geschaffen. Deshalb muss der Vertrag gekündigt und anschliessend sauber verhandelt werden. Dass der Absatz nun gestrichen wurde, ist schade – als würde man den Schwanz zwischen die Beine nehmen. Der Landrat hätte das durchziehen und zeigen müssen, wo er steht. Die Grüne/EVP-Fraktion wird dem Vorstoss dennoch zustimmen. Der Landrat ist sich einig, dass die Kosten sinken müssen. Der Redner hofft, dass bei den Themen Ambulantisierung, Umbau/Neubau des Spitals, Hospital@Home etc. auch alle gleich ticken, damit die Kosten gesenkt werden können.

Markus Graf (SVP) sagt, vielleicht habe man den Schwanz wirklich zwischen die Beine genommen. Der SVP-Fraktion war es vor allem wichtig, die Diskussion darüber anzustossen. Man weiss, wie es in der Politik funktioniert und manchmal Zurückhaltung angesagt ist. Urs Roth las vorhin aus einem Bericht vor, der eigentlich klar sagt, was der Regierungsrat zu tun gedenkt. Aber er tut es nicht und es wird immer nur geredet und das ist das Problem. Wenn jedes Regierungsmitglied selber zahlen müsste, hätte man den Vertrag schon lange gekündigt. Aber solange der Steuerzahler zahlt, macht man einfach weiter. Es gibt noch einige andere Beispiele im Zusammenhang mit Basel-Stadt, die gleich gelagert sind. Die ganze Misere im Gesundheitswesen hat damit zu tun, dass alle denselben Patienten wollen und das Angebot deshalb immer weiter ausgebaut wird. Auch im Hinblick auf die Spitalplanung, die jetzt ansteht: Ohne Zusammenarbeit in der Region Basel wird es auch in Zukunft nicht gehen und der Redner hofft stark, dass sich die Kantone zusammenraufen und das Beste tun, um eine bezahlbare Gesundheitssituation zu schaffen, die auch wirklich dem Patienten dient.

Stefan Meyer (SVP) dankt allen Vorrednern, vor allem denjenigen, die das Postulat in abgeänderter Form unterstützen. Eine kleine Präzisierung gegenüber Urs Roth: Im ersten Absatz werden die Ziele für die Bestellung der Spitalliste 2.0 erwähnt, ebenso sollen die Ergebnisse der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden. Wie bereits von Sven Inäbnit erwähnt, geht es nicht um Prüfen und Berichten. Gemäss Landratsgesetz kann der Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich mit einem Postulat zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten eingeladen werden. Zu Marco Agostini: Man kann es als Rückzug bezeichnen, jedoch sieht es der Redner nicht so Schwarz-Weiss. Wenn der Regierungsrat nun die Ziele des Postulats berücksichtigt, wird es vermutlich schwierig werden, eine gleichlautende Spitalliste mit Basel-Stadt überhaupt zustandezubringen. Denn Ambulantisierung bedeutet weniger stationäre Fälle, und Kostendämpfung bedeutet, dass man vielleicht nicht jedem Spital, das momentan auf der Liste ist, denselben Leistungsauftrag gibt. Das Szenario erachtet der Redner als wahrscheinlich. In dem Fall stellt sich ohnehin die Frage, wie es mit der gemeinsamen Gesundheitsregion weitergehen soll. Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge, aber schlussendlich ist die gemeinsame Spitalliste eine der Kernmassnahmen, die die GGR ausmacht.

Urs Roth (SP) erlaubt sich eine Replik: Das Gesagte ist unbestritten, auch die Ambulantisierung und die Diskussion zur Zusammenarbeit. Das Ganze wird auch in der VGK diskutiert. Weshalb wartet man nicht auf die Wirkungsanalyse? Der Redner hört vom Fraktionschef der SVP, man müsse zusammenarbeiten, aber man will zuerst den Vertrag kündigen, bis man merkt, dass der Vertrag nicht das richtige Element ist, um die gewünschten Verbesserungen hinzubringen. Nun

soll ein Postulat überwiesen werden, das ein Selbstläufer ist, denn alles ist bereits aufgegleist. Darum ist das eines der unnötigsten Postulate, die es gibt.

Marc Scherrer (Die Mitte) gibt Urs Roth recht, dass das Ganze in der VGK bereits öfters diskutiert worden sei. Aber es gibt einen wichtigen Punkt, der den Unterschied macht: Die Willensbekundung des Parlaments. Der Regierungsrat wäre froh um eine klare Willensbekundung des Parlaments, dass kostendämpfende Massnahmen in den Verhandlungen der Spitalliste 2.0 einer der wichtigsten Eckpfeiler sein sollen. Man wird noch in vielen anderen bikantonalen Verhandlungen Stärke zeigen und sich auch auf den Standpunkt stellen müssen, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr alles mitfinanzieren kann. Darum ist es wichtig und richtig, dass das Parlament ein Zeichen setzt und seinem lieben Nachbarkanton Basel-Stadt zu verstehen gibt, dass kostendämpfende Massnahmen oder der Faktor Kosten für Verhandlung der Spitalliste 2.0 relevant sind. Das ist der springende Punkt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass über den Satz «Für die Behandlung des Postulats wird eine verkürzte Frist von sechs Monaten beantragt» gemäss Landratsgesetz separat abgestimmt werden müsse, da es sich um eine abweichende Bearbeitungsfrist handelt.

://: Mit 53:19 Stimmen wird das modifizierte Postulat überwiesen, und mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Bearbeitungsfrist auf 6 Monate verkürzt.
